



Brüssel, den 27. November 2015
(OR. en)

14207/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0068 (CNS)

FISC 152
ECOFIN 858

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12802/15 FISC 124 ECOFIN 755
Nr. Komm.dok.:	7374/15 FISC 25 - COM(2015) 135 final
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung – Annahme

1. Die Kommission hat am 18. März 2015 den obengenannten Gesetzgebungsvorschlag¹ zusammen mit einem Vorschlag zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sowie eine Mitteilung der Kommission, in der weitere Initiativen zur Förderung der Transparenz im Steuerbereich umrissen werden, vorgelegt.
2. Mit diesem Gesetzgebungsvorschlag soll die Transparenz im Steuerbereich dadurch gesteigert werden, dass neue Regelungen zum automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerverwaltungen bei grenzüberschreitenden Steuervorbescheiden und Vorabverständigungsvereinbarungen (einer besonderen Form von Steuervorbescheiden im Zusammenhang mit Verrechnungspreisvereinbarungen) in die Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung² aufgenommen werden.³

¹ Dok. 7374/15 FISC 25 + ADD 1.

² ABl. L 64 vom 11.3.2011, S. 1, geändert durch die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 (ABl. L 359 vom 16.11.2014, S. 1).

³ Siehe Dokument 12526/15 FISC 120 ECOFIN 738.

3. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments erfolgte am 27. Oktober 2015⁴. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 27. Mai 2015 zu dem Vorschlag Stellung genommen⁵. Der Ausschuss der Regionen hat am 14. Oktober 2015 Stellung genommen⁶.
4. Der Rat hat am 6. Oktober 2015 eine politische Einigung über den Kompromisstext des Vorsitzes erzielt.⁷
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - die **Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12802/15 FISC 124 ECOFIN 755) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - die in der Anlage wiedergegebenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufnehmen.

⁴ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

⁵ ABl. C 332 vom 8.10.2015, S. 64.

⁶ Siehe Dokument 13499/15 FISC 141.

⁷ Siehe Dokument 12774/15 FISC 122 ECOFIN 752.

ERKLÄRUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

"Die Tschechische Republik teilt die Ansicht, dass zeitnahe Lösungen für das Problem der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung erforderlich sind. Jedoch fordert sie die Kommission nachdrücklich auf, der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs in naher Zukunft die gleiche Bedeutung beizumessen. Durch Mehrwertsteuerbetrug entsteht den Haushalten der Mitgliedstaaten ein noch größerer Schaden als durch aggressive Steuerplanung im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Parallel zu ihrer Arbeit an einer endgültigen Mehrwertsteuerregelung in der EU soll die Kommission mit gleicher Entschlossenheit verschiedene Optionen einschließlich einer breiteren Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft voranbringen. Die Tschechische Republik erklärt sich ab sofort bereit, eben diese Option im Rahmen eines Pilotprojekts – vergleichbar mit dem von der Kommission im Jahr 2008 umrissenen Pilotprojekt – zu testen. Sie erwartet, dass die Kommission die Rahmenbedingungen für das Pilotprojekt festlegt. Ideal wäre es, wenn die Kommission gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Mitteilung über verschiedene Optionen für eine endgültige Mehrwertsteuerregelung einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorlegen würde."

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

"Die Kommission bekräftigt, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug, einschließlich des Mehrwertsteuerbetrugs, zu ihren wichtigsten Prioritäten zählt. Vor diesem Hintergrund wird sie nächstes Jahr neue Initiativen für ein betrugssicheres Mehrwertsteuersystem vorstellen. Die Kommission prüft zurzeit verschiedene Optionen, darunter die einer breiteren Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft. Diese Analyse sollte in diesem Rahmen mit allen Mitgliedstaaten durchgeführt und erörtert werden."